

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag, 09.03.2010** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Mag. Holzer-Breid Andrea, Unterwegbach 17	E
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	E
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X	Grüne	GR-Ers. Strasser Josef, Auweidenholz 5	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 1	X	Grüne	GR-Ers. Scholl Daniel, Hueb b. Manzing 5	E
FPÖ	GR-Ers. Schauer Alexander, Parzham 2	E	Grüne	GR-Ers. Lehner Barbara, Zellerstraße 1	E
FPÖ	GR-Ers. Foltin Kilian, Purgstall 7	X	Grüne	GR-Ers. Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	E
Grüne	GR-Ers. Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	E	Grüne	GR-Ers. Enzlberger Monika, Punzing 3	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht

schriftlich am 02., 03. und 04. März 2010 sowie am 09. März 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 10. März 2010 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindevorstand aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Kronawettleitner Werner
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Vor Eintritt der Tagesordnung, nimmt Bürgermeister Degeneve die Angelobung von GR-Ersatzmitglied Foltin Kilian vor.

Er verliest sogleich die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR-Ersatzmitglied Foltin Kilian, gelobt sogleich mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“.

Nach dieser Angelobung unterschreibt das oben genannte Ersatzmitglied des Gemeinderates sein geleistetes Gelöbnis.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht der BH. Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Waizenkirchen
2. Prüfungsbericht der BH. Grieskirchen über den Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2009
3. Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 29.12.2009
4. Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 18.02.2010
5. Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des Finanzjahres 2009; Beratung und Beschlussfassung
6. Feuerwehrtarifordnung 2010; Beratung und Beschlussfassung
7. Verkauf des Grundstückes Nr. 3228/2, KG. Waizenkirchen an Frau Mag. Karin Weigl, Kramerstr. 5, 4730 Waizenkirchen
8. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage - Brunnen II; Finanzierungsplan
9. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage - Brunnen II; Auftragsvergaben
10. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges LFB-A2 für die FF. Waizenkirchen
11. Übertragung des Beschlussrechtes in Wohnungsangelegenheiten an den Wohnungsausschuss; Aufhebung der Verordnung
12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.23 „Hinterleitner“; Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der SPÖ-Fraktion: Einführung von Bürgergesprächen vor der Gemeinderatssitzung
14. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Waizenkirchen

Der Obmann des Prüfungsausschuss GR Wolfgang Kriegner berichtet

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 15. Juni bis 14 Juli 2009 die Gebarung der Marktgemeinde Waizenkirchen überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Waizenkirchen konnte im Jahr 2006 – so wie in den Vorjahren – ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Im Jahr 2007 konnte v.a. durch höhere Einnahmen aus den Ertragsanteilen sowie durch diverse Ausgabeneinsparungen ein Haushaltsausgleich erzielt werden. Auch im Jahr 2008 konnte durch die Übernahme des Überschusses aus dem Vorjahr der Haushalt ausgeglichen werden. Weiters war es seit Jahren wieder möglich, Mittel des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Stark belastend auf das Haushaltsergebnis wirkten sich in den vergangenen Jahren die Ausgaben für das Finanzierungsleasing für die Hauptschulsanierung aus. Mit einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes kann nach dem Auslaufen des Finanzierungsleasings im Jahr 2013 gerechnet werden.

Der Voranschlag 2009 weist wiederum einen Abgang auf; dieser ist vor allem auf die steigenden Umlagen-Transferzahlungen und den erhöhten finanziellen Aufwand für den Kindergarten sowie die ungünstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen zurückzuführen. Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde kann der ordentliche Haushalt auch in den Jahren bis 2012 nicht ausgeglichen werden. Durch die ungünstigen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich vor allem auch auf die Prognosewerte der Ertragsanteile für die Planjahre 2010 bis 2012 auswirkt, ist die Aussagekraft der von der Marktgemeinde beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung bereits nach einigen Monaten wesentlich eingeschränkt. Der mittelfristige Investitionsplan sieht bei Einnahmen von 3.272.200 Euro und Ausgaben von 3.062.500 Euro einen Überschuss von 209.700 Euro vor, der zur teilweisen Bedeckung der aus dem Finanzjahr 2008 zu übernehmenden Fehlbeträge bei den einzelnen Vorhaben herangezogen wird. Der Marktgemeinde wird jedenfalls nahe gelegt, einer Ausfinanzierung der kostenintensiven Vorhaben der Vorjahre Priorität gegenüber der Verwirklichung von neuen Vorhaben einzuräumen.

Die Steuerkraft der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2008 zu 18,8 % aus Gemeindeabgaben und zu 81,2 % aus den Ertragsanteilen und der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 sind die Gemeindeabgaben von ca. 553.500 Euro auf ca. 629.600 Euro und somit um 13,76 % gestiegen, während sich die Ertragsanteile von ca. 2.174.100 Euro auf ca. 2.557.800 Euro um 17,65 % erhöht haben. Auf Grund des unterdurchschnittlichen Anstieges der Bevölkerung mussten für 2009 geringere Ertragsanteile veranschlagt werden, die zudem durch die Finanz- und Wirtschaftskrise weiter zurückgehen werden. Den Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen stand jedoch in den Jahren 2006 bis 2008 auch ein sehr dynamischer Anstieg von ca. 177.400 Euro bei den Umlagen-Transferzahlungen gegenüber, der sich vor allem auch im Finanzjahr 2009 mit einem veranschlagten weiteren Anstieg von 120.900 Euro verstärkt fortsetzt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind Säumniszuschläge und Stundungszinsen vorzuschreiben und einzuheben. Abgabepflichtige, die die Frist zur Einreichung der Jahreserklärung über die Kommunalsteuer nicht wahren, kann ein Zuschlag bis zu 10 % der festgesetzten Abgabe auferlegt werden.

Der Darlehensstand betrug am Ende des Finanzjahres 2008 ca. 7.209.000 Euro, wovon ca. 4.768.000 Euro auf die Darlehen für die Siedlungswasserbauten, ca. 1.708.000 Euro auf die Wohnbauförderungsdarlehen des Landes für das Alten- und Pflegeheim und der Rest von ca. 733.000 Euro auf Darlehen für die übrigen Bereiche der Gemeindeverwaltung (z.B. Straßenbau, Kindergarten, Freibad) entfielen. Der Nettoaufwand für den Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2008 ca. 404.000 Euro. Die Darlehen weisen marktconforme Konditionen auf. Auf Grund des Voranschlages 2009 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Planjahre 2012 wird sich der Annuitätendienst auch in diesen Jahren voraussichtlich auf diesem Niveau bewegen. Durch den rapiden Rückgang der für die Verzinsung maßgeblichen Indikatoren dürfte es zumindest in den Jahren 2009 und 2010 zu einem Rückgang des Zinsaufwandes kommen.

Die gleichlautenden und zudem nicht marktconformen Angebote für den Kassenkredit weisen offensichtlich auf Absprachen zwischen den Geldinstituten hin. Es wird daher als notwendig angesehen, in Hinkunft neben den ortsansässigen Geldinstituten auch auswärtige Geldinstitute einzuladen und den Kassenkredit an das Geldinstitut mit den günstigsten Konditionen zu vergeben.

Der Aufwand für die Leasingverpflichtungen betrug im Finanzjahr 2008 ca. 239.500 Euro, wovon ca. 236.600 Euro auf das Leasing für den Schulbau entfielen. Der Leasingvertrag für das Schulgebäude und die damit verbundenen hohen Belastungen für den ordentlichen Haushalt laufen noch bis zum März 2013.

Am Ende des Finanzjahres 2008 beliefen sich die Rücklagen auf ca. 374.300 Euro, wovon ca. 239.100 Euro auf die Rücklage für das Alten- und Pflegeheim entfielen. Ca. 80.600 Euro der Rücklagen wurden im laufenden Finanzjahr zur Sondertilgung eines für die Freibadsanierung aufgenommenen Darlehens verwendet. Die bestehenden Rücklagen sind durchwegs zweckgebunden und können somit nicht zur Eindämmung eines Abganges im ordentlichen Haushalt herangezogen werden. Die Rücklagen sollten jedoch verstärkt zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen werden, um die Zinsen für den Kassenkredit zu verringern.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erzielte in den vergangenen Jahren tendenziell steigende Überschüsse; so betrug der Überschuss im Finanzjahr 2008 ca. 44.200 Euro. Die Wasserbezugsgebühren wurden in den vergangenen Jahren jeweils auf dem Niveau der Mindestgebühren zuzüglich des bei Abgangsgemeinden erforderlichen Aufschlages von 0,20 Euro pro m³ eingehoben.

Wenngleich die Marktgemeinde in den vergangenen Jahren die Anzahl der im Anschlussbereich liegenden und nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Liegenschaften deutlich verringern konnte, sind die Anstrengungen zur Umsetzung des Anschlusszwanges fortzuführen. Insbesondere sind in den Fällen, in denen bereits rechtskräftige Anschlussbescheide aus dem September 2007 vorliegen, weitere Maßnahmen

zur Herstellung des Anschlusses erforderlich.

Abwasserbeseitigung

Diese Einrichtung erzielte in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse von insgesamt ca. 197.300 Euro (Finanzjahr 2008 ca. 53.900 Euro). Wie bei der Wasserversorgung wurden auch bei der Abwasserbeseitigung die Kanalbenutzungsgebühren auf dem Niveau der Mindestgebühren zuzüglich des bei Abgangsgemeinden erforderlichen Aufschlages von 0,20 Euro pro m³ eingehoben.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2006 bis 2008 erzielte diese Einrichtung einen geringfügigen Überschuss von 130 Euro. Im Jahr 2008 wurde ein Abgang von ca. 2.800 Euro erzielt, wobei dieses Ergebnis auf abschließende Rekultivierungsmaßnahmen (Kosten ca. 5.900 Euro) bei der ehemaligen Bodenaushubdeponie zurückzuführen war. Der kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas der Pfarre Waizenkirchen seit September 2008 fünfgruppig geführt (vorher viergruppig). In den Jahren 2006 bis 2008 bewegte sich der Abgang zwischen ca. 71.200 Euro bis ca. 77.500 Euro. In diesem Abgang ist neben der Abgangsdeckung an die Kindergartenbetreiberin auch der Nettoaufwand für die Beförderung der Kinder und der Annuitätendienst für ein Darlehen enthalten. Im Voranschlag 2009 ist ein Abgang von 119.600 Euro präliminiert, der vor allem im Zusammenhang mit dem Aufwand für die fünfte Gruppe steht; die fünfte Gruppe wird im Jahr 2009 erstmals voll budgetwirksam. Durch das unerwartete Ausscheiden älterer Bediensteter und die Aufnahme jüngerer Bediensteter sowie die nachträgliche Refundierung eines Personalkostenersatzes kommt es jedoch voraussichtlich zu einer Verringerung des Abganges.

Die Miete für den Kindergarten ist entsprechend der eingetretenen Steigerung des Verbraucherpreisindex neu festzusetzen.

Mit dem Betrieb des fünfgruppigen Kindergartens wurden die Leiterstunden von vorher acht Wochenstunden auf 15 Wochenstunden erhöht; die vorher mit dem Mindestausmaß festgesetzten Leiterstunden liegen nunmehr beim fünfgruppigen Kindergarten um fünf Wochenstunden über dem vorgesehenen Mindestausmaß. Die Marktgemeinde sollte daher Gespräche mit der Betreiberin des Kindergartens aufnehmen und dabei die unbedingte Notwendigkeit der um fünf Wochenstunden über den vorgesehenen Mindeststunden liegenden Leiterstunden hinterfragen.

Schülerausspeisung

Der Abgang bei der Schülerausspeisung beträgt im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 durchschnittlich 4.400 Euro. Da die Marktgemeinde das Entgelt für die Schülerausspeisung deutlich über den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren festgesetzt hat, sehen wir keinen unmittelbaren Bedarf an einer weiteren Anhebung der Entgelte; eine Indexanpassung wird jedoch weiterhin für zweckmäßig angesehen.

Alten- und Pflegeheim

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden insgesamt Überschüsse von ca. 214.900 Euro erzielt, wovon ca. 176.200 Euro einer zweckgebundenen Rücklage und ca. 39.300 Euro für

Investitionen herangezogen wurden. Da die bisherige Ausnahmegewilligung nach den Bestimmungen der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung bezüglich der bestehenden Zweibettzimmer und der teilweise zu kleinen Wohneinheiten bereits vor mehr als drei Jahren abgelaufen ist, ist der Erlangung einer raschen Ausnahmegewilligung besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Eine Dienstordnung, die die Aufgaben und Befugnisse der jeweiligen Gruppen des Heimpersonals regelt, ist zu erlassen.

Bei Dienstabwesenheit des Heimleiters wird es im Sinne der Serviceorientiertheit als zweckmäßig angesehen, eine Vertretung vorzusehen (ev. Erbringung von bisher erfolgten Leistungen im Marktgemeindeamt unmittelbar im Heim).

Der Abschluss der fehlenden schriftlichen Heimverträge ist nachzuholen; in Zukunft ist bei Aufnahme in das Alten- und Pflegeheim jeweils unmittelbar ein schriftlicher Heimvertrag abzuschließen.

Der Lebensmitteleinsatz für eine Vollverpflegung von 3,23 Euro liegt deutlich über den diesbezüglichen Werten in den drei Heimen des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen (Bandbreite zwischen 2,37 bis 2,48 Euro). Ausgabeneinsparungen scheinen jedenfalls bei einem Vergleich mit den Heimen des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen beim Einkauf von Brot und Gebäck möglich.

Die Verpflegungskostensätze für das Personal sollten den Werten in den Heimen des Sozialhilfeverbandes angepasst werden.

Der Umsetzung und Beachtung der von der Heimaufsicht im Jahr 2008 gegebenen Empfehlungen ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Heimforum – bestehend u.a. aus fünf Bewohnervertreterinnen und Bewohnervertretern – sollte wiederum entsprechend besetzt werden.

Freibad

Diese Einrichtung führte im Beobachtungszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 zu vergleichsweise hohen Abgängen zwischen ca. 81.700 Euro bis ca. 92.300 Euro; entscheidend für die Höhe des Abganges war, dass in den einzelnen Jahren jeweils ein Annuitätendienst zwischen ca. 55.300 bis ca. 57.800 Euro zu entrichten war. Da in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils vor Beginn der Badesaison Anpassungen bei den Entgelten für den Eintritt vorgenommen wurden, besteht kein größerer Bedarf an einer Anhebung. Bei Indexsteigerungen von mehr als 5 % sollten weiterhin Valorierungen der Entgelte vorgenommen werden.

Fernwärme

Im Finanzjahr 2008 bzw. 2009 kam es zu einer Ausweitung des Abnehmerkreises; hat die Marktgemeinde ursprünglich nur gemeindeeigene Objekte mit Fernwärme versorgt, so sind nunmehr auch 25 private Abnehmer an das Fernwärmenetz angeschlossen. Da der Betrieb einer Fernwärmeversorgung nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, ist beim laufenden Betrieb daher besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es dadurch zu keinen Belastungen des ordentlichen Haushaltes kommt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bei den Mietverträgen im Amtsgebäude bzw. im Schloss Weidenholz wurden insgesamt bei fünf Bestandsverhältnissen die bereits möglichen Indexanpassungen nicht vorgenommen. Für die Reinigung der gemeindeeigenen Objekte wird ausschließlich eigenes Personal herangezogen. Von der Marktgemeinde wurde bereits einmal erwogen, eine Reinigungsanalyse durchzuführen; der für die Sitzung des Gemeindevorstandes vorgesehene Tagesordnungspunkt wurde jedoch abgesetzt. In einer Besprechung mit den

Amtsleitern des Bezirkes Grieskirchen im September 2008 wurde von einigen Amtsleitern über die durchwegs positiven Erfahrungen mit Reinigungsanalysen berichtet, weshalb wir es für zweckmäßig ansehen, eine Reinigungsanalyse in Auftrag zu geben.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen belief sich im außerordentlichen Haushalt in den Jahren 2006 bis 2008 auf insgesamt ca. 4,8 Mio. Euro. Am Ende des Finanzjahrs 2008 wurde dabei ein Fehlbetrag von insgesamt ca. 208.000 Euro ausgewiesen.

Zur Abwicklung des Vorhabens "Freiwillige Feuerwehr Ritzing" wird angemerkt, dass der Neubau des Feuerwehrhauses durch die Feuerwehr selbst erfolgte. Sollte die Freiwillige Feuerwehr öffentlicher Auftraggeber sein, ist das Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) anzuwenden. Sicherzustellen ist dabei jedenfalls, dass die Marktgemeinde während der Bauphase einen Überblick über die Kostenentwicklung des Vorhabens besitzt. Nachdem beabsichtigt ist, dass auch die beim Sportverein geplanten Vorhaben vom Verein selbst abgewickelt werden, wird angemerkt, dass bei der Auftragsvergabe das BVergG 2006 anzuwenden ist.

Die Errichtung einer Linksabbiegespur und eines Fahrbahnteilers bei der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße zur Erschließung eines Gewerbegebietes wurde von der Straßenverwaltung des Landes Oö. bzw. im Zuge des Umwidmungsverfahrens gefordert und durchgeführt. Der Fehlbetrag bei der Linksabbiegespur konnte auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde durch Eigenmittel bedeckt werden. Sollten sich jedoch neue Betriebe ansiedeln, wird empfohlen, von diesen Beitragsleistungen für die Linksabbiegespur zu fordern.

Bei den Straßenbauvorhaben sind die Vorgaben des BVergG 2006 einzuhalten. Demnach ist je nach Höhe der Auftragssumme ein entsprechendes Vergabeverfahren abzuwickeln, bei dem auch leistungsfähige auswärtige Firmen einzubinden sind.

Bei Direktvergaben ist zu beachten, dass – u.a. im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit – Vergleichsanbote einzuholen sind.

Bezüglich des im Jahre 1990 angeschafften Grundstücks in Inzing wurden Überlegungen zu einer Verwertung (Schaffung von Bauland und Veräußerung) angestellt. Diesbezüglich schloss die Marktgemeinde eine Vereinbarung mit der Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co über die Verwertung des Grundstückes ab. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2008 wurde die Verteilung des Verwertungserlöses für verschiedene Verwendungszwecke vereinbart.

Da bei nicht vollständiger Verwertung des Baulandes Inzing die Möglichkeit besteht, dass der Marktgemeinde Kosten für den Ankauf von Grundstücken erwachsen, sollte darauf geachtet werden, dass nicht der gesamte vorläufige Verkaufserlös aufgebraucht wird.

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wurde somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Prüfbericht der BH Grieskirchen über den Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2009

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der OÖ. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin geprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 20.1.2010 hat die BH. Grieskirchen folgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme für den Gemeinderat übermittelt:

„ Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 192.100,00 (Voranschlag 2009 Abgang von € 146.600,00) auf. Die Erhöhung des Abganges ist vorrangig auf die ungünstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen zurückzuführen.

Die bei den einzelnen Unterabschnitten (z.B. UA 363, UA 816 und UA 850) erfolgten Aufstockungen der Investitionen wären im Hinblick auf die vorgegebenen Einschränkungen hinsichtlich der Veranschlagung von Investitionen im Ordentlichen Haushalt nicht vorzunehmen gewesen.

Mehreinnahmen bzw. mögliche Einsparungen sind zur Verringerung des Abganges im ordentlichen Haushalt heranzuziehen.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 495.700,00 (Voranschlag 2009 Überschuss von € 306.400,00) auf. Auf die Notwendigkeit eines ausgeglichenen außerordentlichen Voranschlag (sh. § 75 Abs. 5 leg.cit.) wird daher besonders hingewiesen.“

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

D e b a t t e:

GR Ehrengrubber fragt an, um welche Unterabschnitte es sich im Antrag handelt.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass es sich hier um Unterabschnitte des Voranschlages handelt und erläutert als Beispiel den UA 850 – Wasserversorgung.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.12.2009

GR Wolfgang Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses

Der örtliche Prüfungsausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 29.12.2009 mit den Straßenerichtungskosten „Molkereistraße“ und kam dabei zu nachfolgendem Ergebnis:

Die neu errichtete Molkereistraße weist eine Gesamtlänge von 310 Meter und eine Breite von 5,80 auf. Es wurde somit eine Gesamtfläche von 1.798m² verbaut. Die Überprüfung der einzelnen Kos-

tensätze für Maschinenstunden und Asphalt als auch Schotterkosten ergab keine Abweichung zu den für das Finanzjahr 2009 beschlossenen Rahmenpreisen.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Debatte:

GR Aumayr entschuldigt sich, dass er nicht an der Sitzung des Prüfungsausschusses teilnehmen konnte. Er erwähnt jedoch im Zusammenhang mit dem Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft, dass darin hingewiesen wird, dass die Gemeinde bei Straßenbauvorhaben die Forderung des Bundesvergabegesetzes einhalten sollte. Aufgrund dessen sollte man sich jährlich Gedanken machen, ob es auf die Dauer zielführend ist, die Bauhofarbeiter vermehrt für den intensiven Straßenbau einzusetzen. Er merkt dazu an, dass es wichtig wäre diesbezüglich Vergleichsangebote einzuholen. Weiters weist GR Aumayr darauf hin, dass dies nicht der erste Prüfbericht ist, in welchem kritisiert wird, dass Selbstbautätigkeiten durch den Bauhof durchgeführt werden.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass im Prüfungsabschlussgespräch hervorgegangen ist, dass nicht konkret der Einsatz der gemeindeeigenen Bauhofarbeiter kritisiert wird, sondern eine strengere Handhabung der Bundesvergaberichtlinien bei den Auftragsvergaben. Er erklärt, dass zwar bis jetzt Direktvergaben in Form von Ausschreibungen durchgeführt wurden und dazu Vergleichsanbote eingeholt wurden, jedoch nicht die geforderten fünf Angebote, sondern nur drei oder vier.

Der Bürgermeister fügt dem hinzu, dass eine Vergabe an andere Bauarbeiter auch eine Kostenangelegenheit ist. Außerdem, erwähnt der Bürgermeister, würde ein enormer Kostenaufwand durch das eigene Personal entstehen, würde dies die Bezirkshauptmannschaft sicherlich bemängeln.

GVM Auinger betont, dass es schwer ist einen qualifizierten Arbeiter um 25 € pro Stunde zu finden. Eine günstigere Variante würde sich daher nicht ergeben.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.2.2010

GR Wolfgang Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.2.2010 die Kassen-Haushalts- und Vermögensrechnung 2009 überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Die Überprüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das abgelaufene Finanzjahr 2009 umfasste 3 Teile und wurde anhand des vorliegenden Rechnungsabschlusses durchgeführt.

1. Kassenrechnung

Zur Feststellung des Kassen Ist Bestandes wurden die Kontoauszüge der drei ortsansässigen Kreditinstitute (Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Raiffeisenbank Prambachkirchen Zweigstelle Waizenkirchen und der Österreichischen Postsparkasse) und das Kassabuch der Marktgemeinde Waizenkirchen vorgelegt. Anhand dieser beigebrachten Unterlagen stellte der örtliche Prüfungsausschuss den Kassen Ist Bestand per 31.12.2009 wie folgt fest:

Gemeindekasse Barbestand	941,40
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	-21.897,08
Raiffeisenbank Waizenkirchen	-220.939,10
Österreichische Postsparkasse	4.179,31
Kassen Ist Bestand 31.12.2009	-237.715,47

In weiterer Folge wurden die Ist Überschüsse und Ist Fehlbeträge wie folgt festgestellt:

Ist Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-100.497,33
Ist Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-185.429,86
Ist Überschuss Verwahrgelder	384.098,43
Ist Fehlbetrag Vorschüsse	-93.050,53

Die ausgewiesenen Summen stimmen sowohl mit den vorgelegten Kontoauszügen, dem Kassabuch der Marktgemeinde Waizenkirchen als auch dem Rechnungsabschluss 2009 überein.

2. Haushaltsrechnung

Ordentlicher Haushalt:

Aufgrund der unabsehbaren Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf das Wirtschaftswachstum und den damit möglichen Steuerrückgängen ging man bei der Erstellung des Voranschlags für das Finanzjahr 2009 noch von einer 1,6%-igen Steigerung bei den Ertragsanteilen aus. Dem gegenüber stand eine mehr als 10%-ige Steigerung der Aufwendungen für den Sozial- und Krankenanstaltenbereich. Aufgrund dieser finanziellen Vorgaben war bereits im Voranschlag für das Finanzjahr 2009 ein Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes nicht möglich. Der Voranschlag wies bei den voraussichtlichen Einnahmen von € 7.353.500,00 und den voraussichtlichen Ausgaben von € 7.500.100,00 einen Soll- Fehlbetrag von € 146.600,00 auf. Im Laufe des Finanzjahres wurden bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen die Auswirkungen der Wirtschaftsabschwächung sehr deutlich. Gegenüber 2008 war bei den Ertragsanteilen ein Rückgang von 7,75% zu verzeichnen. Diese Tatsache trug auch dazu bei, dass es im Nachtragsvoranschlag 2009 zu keiner Verbesserung des Soll-Ergebnisses gekommen ist. Der Nachtragsvoranschlag wies im Ordentlichen Haushalt bei den Gesamteinnahmen von € 7.615.800,00 und den Gesamtausgaben von € 7.807.900,00 einen Soll Fehlbetrag von € 192.100,00 auf. Das Haushaltsjahr 2009 wies am 31.12.2009 mit den Gesamteinnahmen in Höhe von € 7.677.528,62 und den Gesamtausgaben in Höhe von € 7.831.862,75 einen Soll- Fehlbetrag von € 154.334,13 auf. An den Außerordentlichen Haushalt wurden nur die Pflichtzuführungsbeträge (Interessentenbeiträge, Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz) in der Gesamthöhe von € 127.107,14 zugeführt.

Die Veränderungen des Soll Ergebnisses zwischen dem Gesamtvoranschlag 2009 und dem Rechnungsergebnis 2009 ergaben sich durch Einnahme- und Ausgabenveränderungen während des gesamten Haushaltsjahres, die bei der Erstellung des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages noch nicht bekannt waren. Die einzelnen Summen sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen in der Spalte 9 „günstiger/ungünstiger zum Voranschlag“ ausgewiesen. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Gesamtvoranschlag (mehr als € 2.000,00 und zugleich mehr als 5%) sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 158-165 einzeln begründet.

Nachdem sich der Örtliche Prüfungsausschuss mit den einzelnen Abweichungen beschäftigt hat, stellte dieser fest, dass diese sowohl berechtigt als auch begründet sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Außerordentlicher Haushalt:

Im Nachtragsvoranschlag 2009 wurden die Soll-Fehlbeträge (€ 436.668,25) und die Soll-Überschüsse (€ 228.721,58) des Finanzjahres 2008 übernommen. Der Außerordentliche Haushalt wies daher im Nachtragsvoranschlag bei Einnahmen von € 1.718.700,00 und Ausgaben von € 2.214.400,00 einen voraussichtlichen Abgang von € 495.700,00 auf. Nach Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages wurden für den Außerordentlichen Haushalt Darlehen in einer Gesamthöhe von € 545.000,00 aufgenommen. Davon entfielen € 500.000,00 auf den Kanalbau und € 45.000,00 auf die Aufbringung der Eigenmittel zur Finanzierung des neuen Kommunaltraktors. Am Ende des Haushaltsjahres konnten dem Außerordentlichen Haushalt nur die zweckgebundenen Interessentenbeiträge in Höhe von € 127.107,14 zugeführt werden. Der Rechnungsabschluss weist im Außerordentlichen Haushalt bei Einnahmen in Höhe von € 1.735.465 und Ausgaben in Höhe von € 1.930.585,60 einen Abgang von € 195.119,98 auf. Seitens des Landes Oö. wurden im abgelaufenen Finanzjahr an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel insgesamt € 451.164,40 gewährt.

3. Schulden- und Vermögensrechnung

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Waizenkirchen betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 € 7.209.125,61 und veränderte sich im Laufe des Haushaltsjahres durch Darlehensneuauflagen, den Schuldendienst der Gemeinde und den Schuldendienstesätzen des Bundes auf einen Stand von € 7.328.722,48 am 31.12.2009. Der Gesamtschuldendienst der Gemeinde betrug € 621.320,17 wobei davon € 195.917,04 für Zinszahlungen aufgewendet wurden. An Schuldendienstesätzen des Bundes erhielt die Marktgemeinde Waizenkirchen insgesamt € 123.067,57 sodass der Nettoaufwand € 498.252,60 betrug.

Die Leasingbelastungen der Marktgemeinde betragen 2009 € 340.973,46. An Zuschüssen aus Baurechten des Schulbaus erhielt die Gemeinde € 101.379,84. Der Nettoaufwand betrug daher € 239.593,62.

Der Stand der Rücklagen änderte sich während des Finanzjahres 2009 von € 374.326,23 auf € 296.682,32. Die Veränderung ergab sich, da die Rücklagen Wasserversorgung, Kanal und Freibad aufgelöst wurden. Die Rücklage für die Wasserversorgung wurde zur Aufbringung der Eigenmittel beim Bau des Brunnen II verwendet. Die Freibadrücklage wurde für eine Darlehensrückzahlung aufgelöst.

Stand der Rücklagen am 31.12.2009		
Rücklage	01.01.2009	31.12.2009
Aschacherhaltung	904,84	1.107,97
Wasserversorgung	48.373,24	0,00
Altenheim	239.163,94	288.000,14
Kanalbau	539,82	0,00
Essen auf Räder	4.738,81	7.574,21
Freibad	80.605,58	0,00

Der Stand der übernommenen Haftungen für den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung und den Reinhaltverband Aschachtal, wies am Ende des Finanzjahres einen Stand von € 2.339.176,07 auf. Der Stand der Wertpapiere änderte sich aufgrund des Abgangs bei den Combirent Wertpapieren auf einen Stand von € 13.171,15. Der Stand an Beteiligungen blieb unverändert bei € 126.167,30.

Am Ende der Prüfung stellte der örtliche Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.5 .) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des Finanzjahres 2009; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2009 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Antrag,

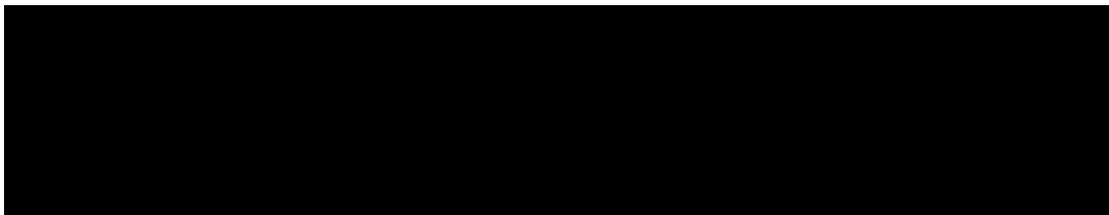
der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS-UND VERMÖGENSRECHNUNG

FÜR DAS FINANZJAHR 2009

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2009)

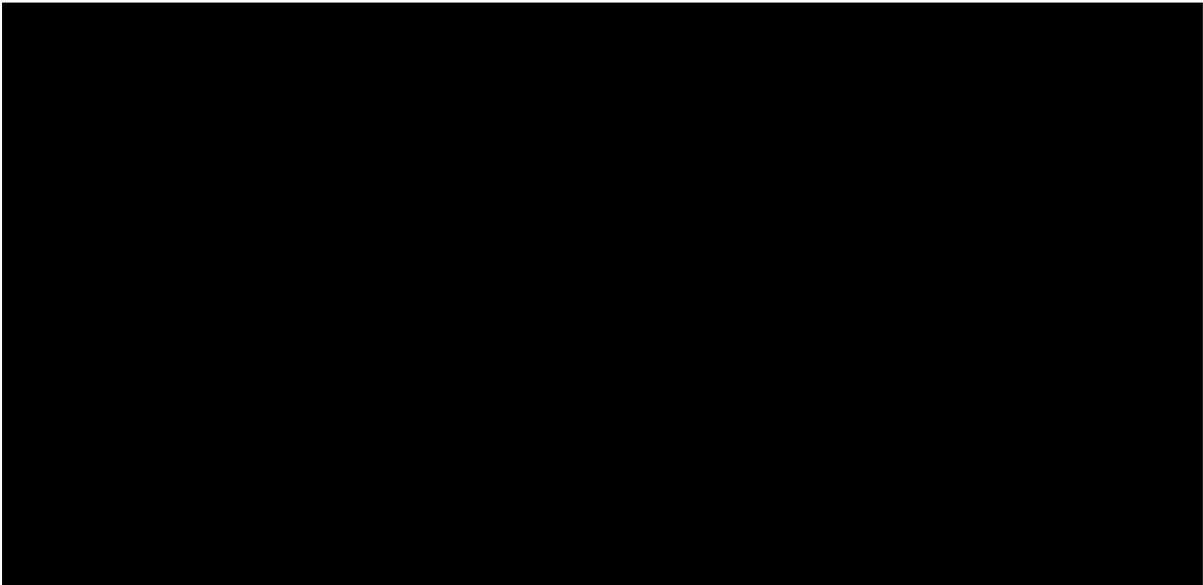


IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

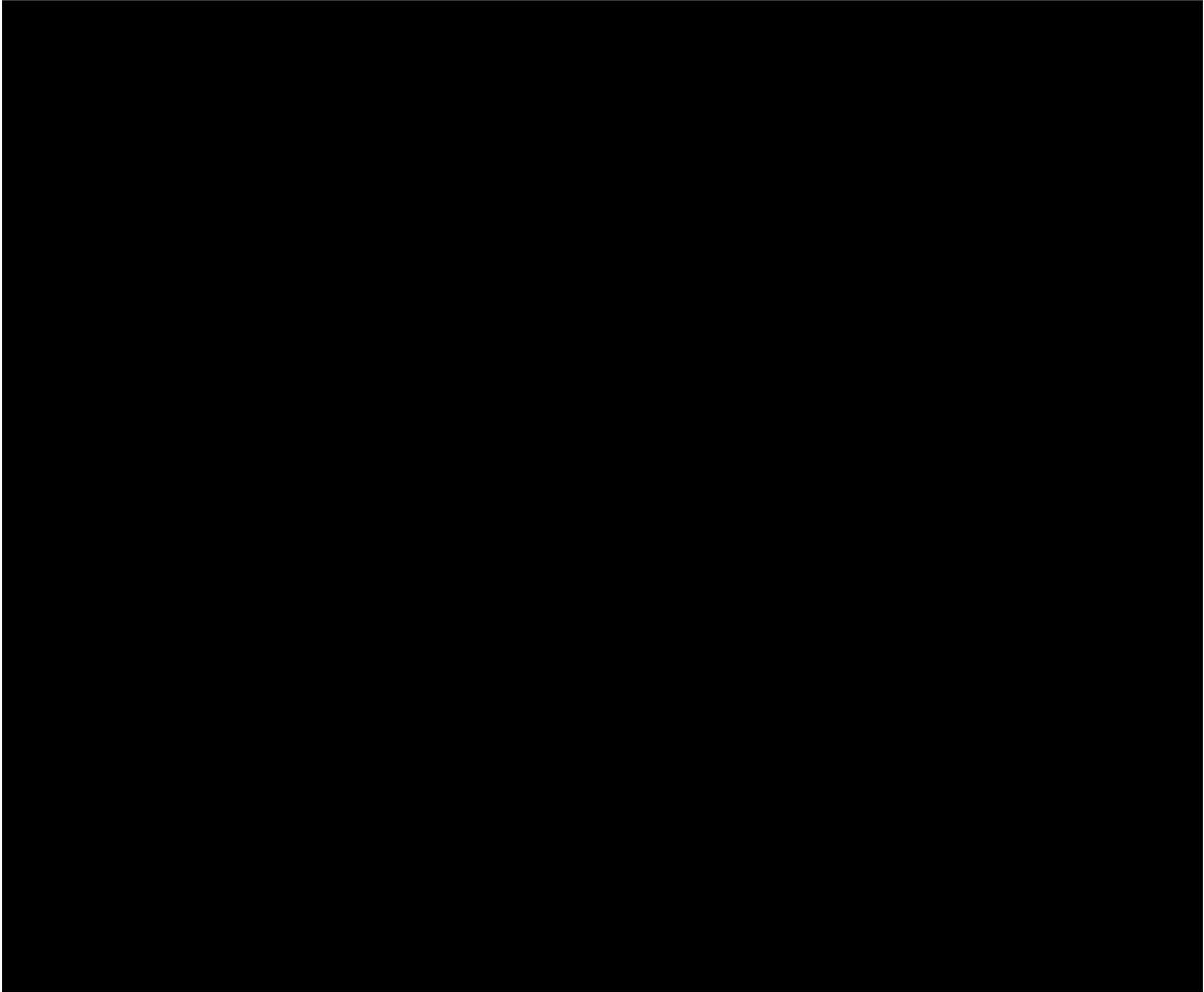


B) HAUSHALTSRECHNUNG

ORDENTLICHER HAUSHALT

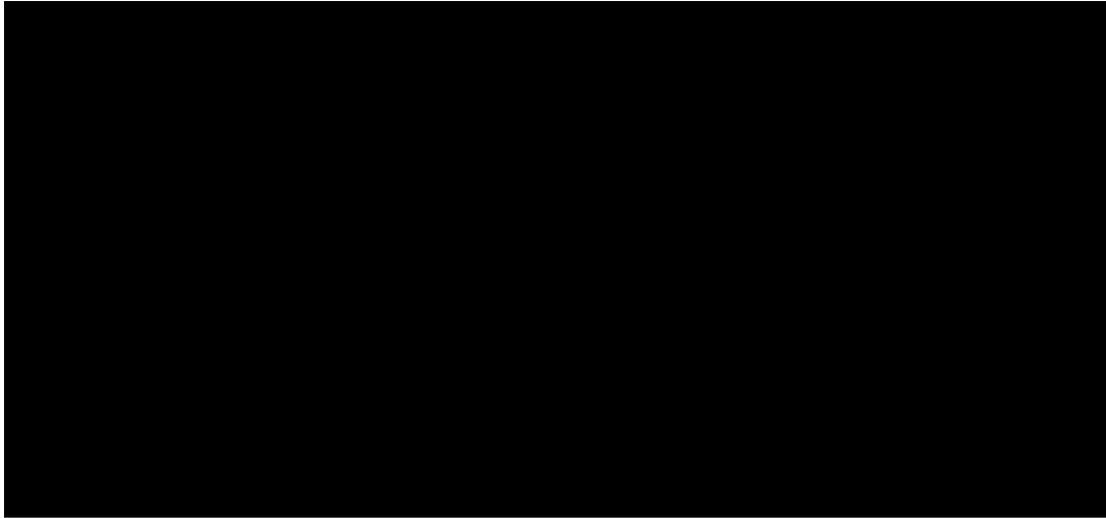


AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT



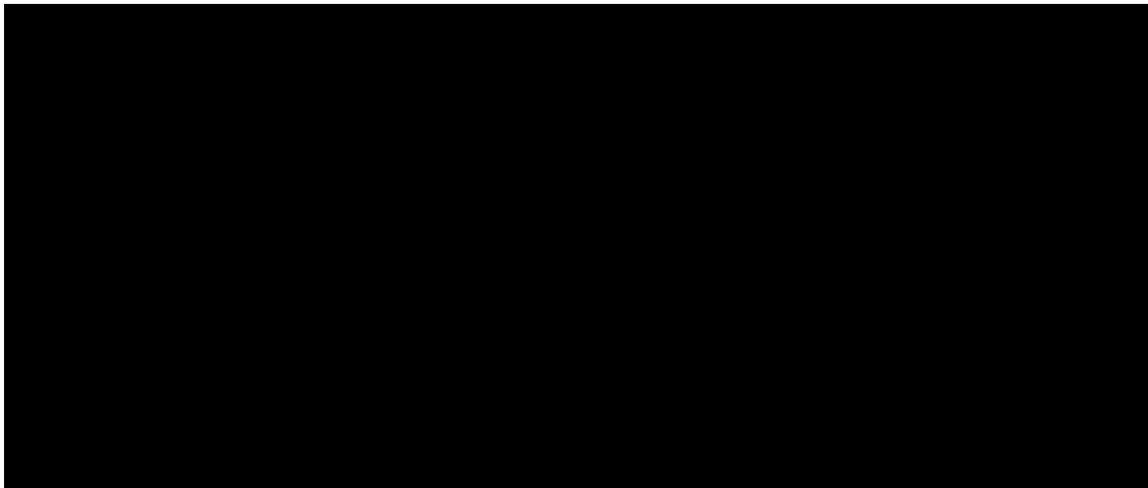
C) SCHULDENRECHNUNG

SCHULDEN Stand 31.12.2009

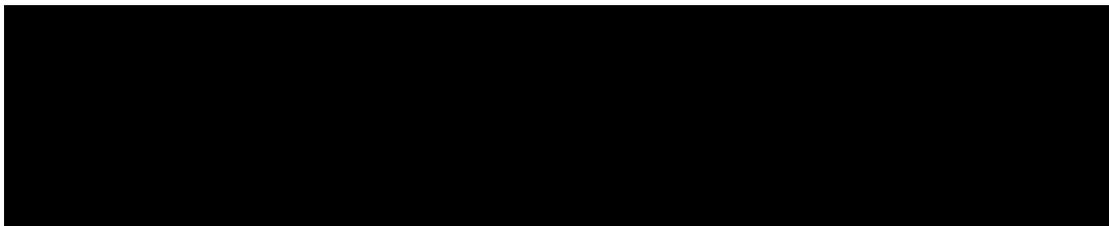


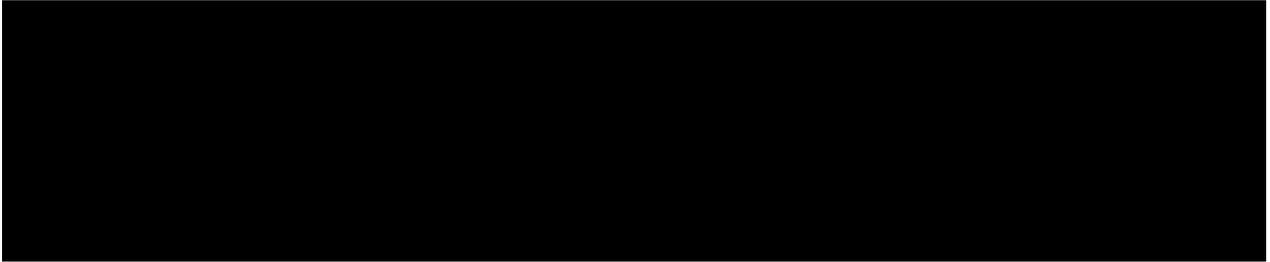
D) VERMÖGENSRECHNUNG

VERMÖGEN Stand 31.12.2009



SCHULDENDIENST Stand 31.12.2009



E) BETRIEBSMITTLERÜCKLAGENDebatte:

GVM Faltyn regt an, dass bei Kreditaufnahmen auch bei anderen Kreditinstituten Angebote eingeholt werden sollten, da die Angebote immer von denselben eingebracht werden.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Feuerwehrtarifordnung 2010; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Erlass vom 16.12.2009, IKD (Gem)-310009/198-2009-Rei/Pü wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales hingewiesen, dass das Landes-Feuerwehrkommando für OÖ. eine Tarifordnung erstellt hat, die eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse berücksichtigt.

Es wird den Gemeinden empfohlen, die in den besonderen Bestimmungen enthaltenen neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.2.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wird die Feuerwehrtarifordnung 2010 nach entsprechender Kundmachung zur Anwendung gebracht.“

Die Feuerwehrtarifordnung 2010 bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Verkauf des Grundstückes Nr. 3228/2, KG. Waizenkirchen an Frau Mag. Karin Weigl, 4730 Waizenkirchen, Kramerstr. 5

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Fa. Weigl Liftsysteme GmbH beabsichtigt am dem Grundstück Nr. 3228/1, KG. Waizenkirchen die Errichtung einer Lagerhalle und die gewerbebehördl. Genehmigung durch die BH. Grieskirchen mit Bescheid vom 23.11.2009 erteilt.

Durch den Neubau gehen der Fa. Weigl zahlreiche Mitarbeiterparkplätze verloren und ist daher die Fa. Weigl an die Marktgemeinde Waizenkirchen mit dem Wunsch herangetreten, das angrenzende Grundstück Nr. 3228/2, welches sich im Besitz der Marktgemeinde befindet zu erwerben, um auf dem Grundstück in erster Linie Parkflächen zu errichten.

Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 5.061 m² und ist im Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugebiet ausgewiesen, wobei ca. 1.100 m² als Trenngrün (keine Bebauung möglich) und ca. 1.100 m² als Trennfläche im Bauland (nur Bebauung ohne Emissionen möglich) gewidmet sind.

Die Fläche befindet sich zudem im HQ30-Gebiet. Die Gemeinde hat das Grundstück ursprünglich für die Verwendung als Pendlerparkplatz angekauft, benötigt jedoch das Grundstück nicht mehr.

Nach einigen Verhandlungsrunden wurden von Frau Mag. Weigl als Höchstangebot € 50.000,-- für das gesamte Grundstück geboten, das entspricht, wenn man den nicht bebaubaren Teil des Trenngrüns mit einem landw. Grundpreis von € 3,50 bewertet, einem m²-Preis für die Restfläche von ca. € 11,80.

Der Betriebsbaugrund am INKOBAGrundstück wird im Vergleich dazu um € 7,--/m² verkauft, die Preise anderer vergleichbarer Betriebsbaugrundstücke sind derzeit mangels Nachfrage ebenfalls stark im Fallen begriffen, sodass der vereinbarte Kaufpreis als vertretbar angesehen wird.

Der Verkaufserlös kann lt. LR. Dr. Stockinger dem außerordentl. Haushalt zur Abgangsdeckung zugeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.2.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachfolgenden Antrages:

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen veräußert das Grundstück Nr. 3228/2, KG. Waizenkirchen im Gesamtausmaß von 5.061 m² an Frau Mag. Karin Weigl, Kramerstraße 5, 4730 Waizenkirchen zum Gesamtpreis von € 50.000,--.

Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen.“

Der Bürgermeister fügt dem Antrag hinzu, dass er sich bei Beginn der Verhandlungen einen wesentlich höheren Verkaufspreis gewünscht hätte, dies ist jedoch der äußerste Preis, den die Firma Weigl bezahlen würde. Nach den Verhandlungen stellte sich sodann heraus, dass die Gemeinde dieses Grundstück im Jahr 1993 um 290 Schilling/m² angekauft hat. Es ist ihm bewusst, dass sich durch diesen Verkauf ein erheblicher Verlust ergeben wird. Der Bürgermeister betont jedoch, dass in der momentanen Lage keine Firma 30 €/m² für ein Grundstück bezahlen würde.

Ein weiterer Grund für den billigen Verkaufspreis ist, dass sich dieses Grundstück im Hochwassergebiet befindet, in welchen strenge Auflagen für eine Bebauung gelten. Daher wird sich wahrscheinlich auch kein anderer Käufer anbieten.

Debatte:

GR Aumayr erwähnt, dass bereits in einem Fraktionsgespräch ausführlich über diese Angelegenheit diskutiert wurde, jedoch findet er den Großteil der Argumentation des Bürgermeisters für obskur, weil keine Notwendigkeit besteht dieses Grundstück zu verkaufen. Vor allem nicht um diesen niedrigen Preis, da dieses Grundstück heute mindestens 450 Schilling, aufgerechnet mit dem Immobilien Index, wert ist. Weiters betont GR Aumayr, dass der Interessent dieses Grundstück unbedingt kaufen möchte und außerdem keine andere Möglichkeit hätte. Daher hat die Gemeinde keinen Druck dieses Grundstück so billig zu verkaufen. GR Aumayr würde einen Mehrheitsbeschluss über den Grundstücksverkauf, zu diesen Konditionen, als größten budgetpolitischen Fauxpas der Gemeinde sehen, da Waizenkirchen in der momentanen Zeit einen Abgang von 150.000 € im ordentlichen Haushalt verzeichnet. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass bei Sondervorschlägen immer wieder betont wird, dass keine größeren Investitionen getätigt werden können, da der Geldbedarf nicht gegeben ist. GR Aumayr betont, dass es das Mindeste wäre vor einem Verkauf einen Verkehrswert durch einen objektiven Gutachter feststellen zu lassen. Er ist der Meinung, dass nicht der Interessent den Kaufpreis diktieren kann, sondern der Verkäufer einen dementsprechenden Preis, welcher zumindest den Ankaufswert deckt, festlegt. Weiters bemängelt GR Aumayr, dass in der Fraktionssitzung Bürgermeister Degeneve und Vizebürgermeister Hinterberger einen damaligen Kaufpreis von 115 Schilling versicherten. Er empfindet es als Skandal, dass wegen diesem Grundstücksverkauf die Grünen, die SPÖ und die FPÖ von der ÖVP-Fraktion dermaßen angelogen werden. Weiters erwähnt er, dass er sich heute bei Amtsleiter Rabeder eine Durchschrift des Kaufvertrages angefordert hat, um die Indexsteigerung von 115 Schilling auszurechnen. Jedoch musste er mit Entsetzten feststellen, dass der Kaufpreis 290 Schilling betragen hat und dasselbe Grundstück jetzt um 9,90 € verschenkt werden sollte. Er stellt sich die Frage, wie man als Bürgermeister in eine Verhandlung über einen Grundstücksverkauf gehen kann, ohne sich vorher über den damaligen Kaufpreis zu informieren. In solchen Fällen ist vorher ein Gutachten über den Verkehrswert einzuholen um hernach in ordentliche Verhandlungen treten zu können. Man kann sich nicht von einem Unternehmen, welches zwar ein Paradeunternehmen in Waizenkirchen ist, den Verkaufspreis vorschreiben lassen. Die Firma Weigl ist durchaus im Stande einen höheren Preis für dieses Grundstück zu bezahlen. GR Aumayr appelliert an die Vernunft der SPÖ- und FPÖ-Fraktion diesem Grundstücksverkauf nicht zuzustimmen. Sein Anliegen ist daher, dass vor dem Verkauf ein objektives Gutachten eingeholt werden sollte, damit im Anschluss in ordentliche Verhandlungen getreten werden kann.

GR-Ers. Enzlberger schlägt ebenso vor, den Kaufpreis zu nochmals zu überdenken und nach einem objektiven Gutachten neuerlich in Verhandlungen zu treten.

Bürgermeister Degeneve entgegnet GR Aumayr, dass er den Gemeinderat wegen dem Kaufpreis nicht angelogen hat, da er keine konkrete Aussage diesbezüglich getroffen hat. Auch Vizebürgermeister Hinterberger hat den Preis von 115 Schilling nur vermutet. Außerdem hätte die Firma Weigl nie einen so hohen Preis für dieses Grundstück bezahlt. Weiters äußert der Bürgermeister, wäre es keine Umgangsart von einer Firma einen so hohen Preis zu verlangen, nur weil es dieser Firma finanziell gut geht. Er gibt zu, dass der damalige Kaufpreis ungewöhnlich hoch war, jedoch ist die momen-

tane Situation anders. Die Gemeinderäte sollten über diesen Verkauf entscheiden, wie sie es selber für richtig halten.

GR Koblinger fragt an, ob dieses Grundstück noch von der Gemeinde benötigt wird.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass dieses Grundstück ursprünglich als Pendlerparkplatz für die Lilo gedacht war. Jedoch ist diese Idee nicht mehr relevant, da bei der Lilo kein Übergang möglich ist und dies auch in ferner Zukunft nicht durchführbar ist. Weiters fügt er hinzu, dass er in näherer Zukunft keinen Unternehmer wüsste, der sich dieses Grundstück kaufen möchte, da sich kein Betrieb in ein Hochwassergebiet ansiedeln wird. Durch die Hochwasserkatastrophen wurde man achtsamer und kann somit keinen Vergleich mehr aufstellen zwischen der damaligen Situation beim Ankauf und mit der jetzigen Situation.

Nochmals weist der Bürgermeister den Vorwurf von GR Aumayr zurück, dass er den Gemeinderat bezüglich des damaligen Kaufpreises belogen hat.

GR-Ers. Enzlberger äußert, dass dieses Thema sachlich behandelt werden sollte und dafür sollte ein objektives Gutachten eingeholt werden, um auch festzustellen, ob sich tatsächlich eine solche Entwertung des Grundstückes ergibt, indem es im Hochwassergebiet liegt.

Der Bürgermeister weist GR-Ers. Enzlberger darauf hin, dass sie jederzeit einen Antrag auf Vertagung stellen kann. Er fragt daher an, ob ihre Wortmeldung als Antrag gelten soll.

GR-Ers. Enzlberger stellt somit den Antrag, dass der Verkauf des Grundstückes vertagt werden soll und dafür ein objektives Gutachten für den tatsächlichen Wert des Grundstückes eingeholt wird.

GR Lehner-Dittenberger weist daraufhin, dass er aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit auch bescheid weiß über derartige Gutachten. Daher führt er aus, dass es nach der Lage dieses Falles passieren kann, dass dieses Grundstück nur mehr mit einem Grünlandpreis in ein Verkehrswertgutachten aufgenommen wird. Er betont daher nochmals, dass dieser Verkaufspreis unter den gegebenen Umständen angemessen ist.

GVM Faltyn äußert, dass in Zukunft die Absichten eines Grundkaufes eingehalten werden sollten, da im Jahr 1993 die Absichten des Grundkaufes bis heute nicht realisiert wurden. Weiters bestätigt er, dass der Bürgermeister und der Vizebürgermeister bei dem Fraktionsgespräch nicht über den damaligen Kaufpreis bescheid wussten.

Bürgermeister Degeneve erwähnt, dass eine Bewertung zu einem schlechteren Verkaufspreis führen könnte, da nur eine Fläche von ungefähr 3000 m² genutzt werden kann aufgrund des Hochwasserschutzgebietes. Diese Fläche kann die Firma Weigl nur für Parkplätze nutzen. Weiters könnte ein Gutachter Vergleichswerte mit anderen Betriebsbaugrundstücken einholen und den Preis des Grundstückes dadurch erheblich senken. Er steht jedoch dazu, dass es ein Fehler war, sich nicht, vor Eintritt der Verhandlungen über den damaligen Kaufpreis informiert zu haben.

GR Aumayr hält es für äußerst verdächtig, wenn sich die ÖVP-Fraktion vor Verhandlungen nicht über den Ankaufspreis informiert. Er fühlte sich im Fraktionsgespräch in dieser Hinsicht belogen, da er erst heute, nach Anforderung des Kaufvertrages, den wahren Ankaufspreis erfahren hat. Weiters ist das Argument INKOBA unzulässig, da sich in diesem Fall nicht die Frage stellt, dieses Grundstück an ein anderes Unternehmen zu verkaufen. Ein Gutachter stellt nämlich in zwei Verfahren den Verkehrswert fest, aufgrund des konkreten Falles in der momentanen Situation mit dem momentanen Interessentenwert. GR Aumayr betont, dass die Firma Weigl Ausbaufäche benötigt und dafür keine andere Möglichkeit besteht, als das Grundstück der Gemeinde zu kaufen. Daher kann die Gemeinde, als Eigentümer des Grundstückes, den Preis festlegen. Weiters besteht auch ein wesentlicher Unterschied zum INKOBA-Grundstück, da dieses vorher landwirtschaftlicher Grund war und in ein Betriebsmischgebiet umgewidmet wurde. Zweck des INKOBA-Grundstückes ist es nämlich, dass sich neue Firmen ansiedeln und somit dieses Grundstück zu einem Marketing-Preis anzubieten.

GR Aumayr appelliert daher nochmals an die Gemeinderäte, diesen Verkauf noch einmal zu überdenken, da die Begriffe Sparsamkeit, Wirtschaftlich und Zweckmäßigkeit dadurch immer mehr stra-

paziert werden. Ein objektiver Verkehrswert mit mindestens 20-25 €/m² ist bei diesem Verkauf durchaus möglich.

Er kommt auf das Argument zurück, dass dieses Grundstück als Pendlerparkplatz gekauft wurde und äußert dazu, dass dieses Argument nur vorgeschoben wurde für einen taktischen Ankauf. Weiters fügt er hinzu, da bereits ein Veranstaltungszentrum im Schloss Weidenholz angesprochen wurde, bräuchte die Gemeinde sehr wohl Parkplätze für dieses, weil die vorhandenen Parkplätze zu wenig sind. Beim Schloss Weidenholz besteht keine Ausdehnungsmöglichkeit dafür, außer es wird ein Grundstück beim Trappelweg angekauft, welches nicht nur um 9,90 € angeboten werden wird sondern um einen weitaus höheren Preis. Er schlägt daher vor, mit der Firma Weigl einen Vertrag abzuschließen, der die Firma Weigl, als Mieter, ermächtigt den Parkplatz vorübergehend zu benutzen. Ebenso möchte er zu bedenken geben, welchen Wert dieses Grundstück hat, wenn gegen den Hochwasserschutz erheblich vorgegangen wird, damit jegliche Hochwassergefahr für Waizenkirchen gebannt ist.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass das Grundstück des Sportvereines, welches auch beim Trappelweg liegt, nur 3,40 €/m² gekostet hat.

GR Schatzl merkt an, dass es gut ist für Waizenkirchen einen solchen bodenständigen Betrieb, wie die Firma Weigl, welche viele Arbeitsplätze für Waizenkirchner schafft, zu haben. Es ist in der heutigen Zeit auch keine Selbstverständlichkeit mehr, dass die Firma Weigl ihren Betrieb in Waizenkirchen ausbaut. Die Firma Weigl könnte sich ebenso in einer anderen Gemeinde ansiedeln. Weiters bezweifelt GR Schatzl, dass der Verkehrswert in einem Hochwassergebiet mit 30 € festgesetzt wird. Außerdem kann man Preise, die vor 17 Jahren verhandelt wurde, nicht mit der momentanen IST-Situation vergleichen.

GVM Wagner äußert, dass man die Fa. Weigl in keine Zwickmühle stecken kann. Als Vergleich dazu erwähnt er einen ähnlichen Fall in der Gemeinde Hofkirchen. Dort hat sich eine Firma von ihrer Gemeinde abgewendet und in einer anderen Gemeinde ihren Betrieb angesiedelt.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass für ihn Partnerschaft – miteinander heißt und nicht gegeneinander.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Vertagung von GR-Ers. Enzlberger abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 4 Mitglieder (Grüne-, FPÖ-Fraktion)
- (c) gegen den Antrag: 21 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-Fraktion)

Der Antrag auf Vertagung wird somit mit Stimmenmehrheit nicht zum Beschluss erhoben.

A b s t i m m u n g

Der Vorsitzende lässt sodann über den Hauptantrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 21 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (Grüne-, FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8. der TO.) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Brunnen II; Finanzierungsplan

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Förderungsantrag der Marktgemeinde vom 12.10.2009 wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet. Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in der Kommission Wasserwirtschaft voraus, welche mittlerweile bereits vorliegt. Als Information wird mitgeteilt, dass vorgesehen ist, den ggst. Förderantrag auf die Reihungsliste des Landes OÖ für die Kommissionssitzung **am 7. April 2010** zu setzen.

Nach den vorgelegten und von uns überprüften Unterlagen (Förderansuchen) ergeben sich für den obigen Bauabschnitt unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien folgende Grundlagen für den Finanzierungsplan sowie nachfolgender Finanzierungsplan:

Gemeinden	spezifische Kosten	Anteil am BA %	Bundes- förderung %	Landes- förderung %	Landes- förderung Euro
Waizenkirchen Wassererschließung	160,25	77,000%	15%	5,0%	22.200,00
Waizenkirchen Sonstiges	1,00	23,000%	15%	0,0%	0,00
Gesamt		100,000%	15%	4,0%	22.200,00
Betrag der erhöhten Landesförderung					0,00
Gesamte Landesförderung (inkl. erhöhte Landesförderung)					22.200,00

Gemäß den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993 beträgt der Fördersatz des Bundes 15% dies ergibt bei

Baukosten (ohne Leitungskataster) von	555.000,00 Euro	
einen Grundbarwert von	83.250,00 Euro	
Kosten Leitungskataster	5.000,00 Euro	
Länge Leitungskataster (WVA)	1.050 lfm	2.100,00 Euro

Hiezu kommen noch die Pauschalanteile für die Leitungslängen von 1.700,00 Euro

gesamte Förderbarwert mit 87.050,00 Euro errechnet
(dies sind 15,545% der Herstellungskosten)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.2.2010 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Amt der oö. Landesregierung mit Schreiben vom 14.1.2010 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage bekanntgegebene Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen.“

D e b a t t e:

GR Schatzl fragt an, was mit den spezifischen Kosten 160,25 und 1,00 genau gemeint ist.

GVM Faltyn erklärt ihm, dass mit diesen Kosten berechnet wird, ob eine Landesförderung von der Gemeinde gewährt werden kann oder nicht. Grundsätzlich werden hier die Gesamtkosten durch die Wasseranschlüsse dividiert. Die Kosten für eine direkte Förderung werden in diesem Fall mit 160,25 €/je Wasseranschluss bei weitem nicht erreicht. Jedoch wurde eine Sonderförderung im Ausmaß von 5 % ausverhandelt wurde. Er bedankt sich daher beim Amtsleiter, dass ein so hoher Förderungsbetrag vereinbart werden konnte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dieses Projekt von der Fa. Sandberger aus St. Agatha durchgeführt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Brunnen II; Auftragsvergaben;

a) Brunnenbau- und Installationsarbeiten:

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Wasser- u. Abwasserausschusses:

Die Brunnenbau- u. Installationsarbeiten für die Errichtung des neuen Brunnens in Punzing, Bauabschnitt 01 der Wasserversorgungsanlage, wurden öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Errichtung eines Tiefbrunnens mit einer Tiefe von 56 m einschließlich sämtlicher Installationsarbeiten, welche für den Betrieb des Brunnens notwendig sind. Weiters umfasst der Auftrag beim Brunnen Haid sowie beim Hochbehälter den Umbau der bestehenden Installationen und den Einbau von Mengemessungen. Die notwendigen Brunnenzuleitungen wurden bereits durch die Gemeinde in Eigenregie errichtet. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung des 2. Trinkwassertiefbrunnens wurde durch das Land OÖ. mit Bescheid vom 2.9.2009 erteilt.

Die Ausschreibung wurde durch das Büro Ing. Sandberger aus St. Agatha als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich lt. Bundesvergabegesetz durchgeführt. Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip. Zur Angebotslegung wurden insgesamt 5 Firmen eingeladen.

Die Angebotsöffnung fand am 26.02.2010 statt, wozu 5 Angebote eingelangt sind:

1)	Fa. Günther Eder GesmbH, Braunau.....	130.783,58 €	7 % Nachlass
2)	Fa. Reisinger GesmbH, Ennsdorf.....	182.003,76 €	5 % Nachlass
3)	Fa. Forstner Brunnenbau GmbH, St. Florian/Linz.....	215.549,09 €	kein Nachlass
4)	Fa. Enthammer GesmbH & Co.KG, Munderfing.....	168.571,50 €	kein Nachlass

Das Angebot der Firma Greibich GesmbH aus Amstetten wurde per e-mail abgegeben. Diese Form entspricht nicht den Vorgaben der Ausschreibung und kann daher nicht anerkannt werden.

Die Angebote wurden vom Büro Ing. Sandberger überprüft und es waren die Angebote der Firmen Reisinger und Forster auf Grund fehlender Preisangaben auszuschneiden. Bei den Angeboten der Firmen Eder und Enthammer erfolgte eine sachliche und rechnerische Überprüfung. Es wurden keine Mängel festgestellt und es liegen daher gegen diese Angebote keine Ausscheidungsgründe vor. Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Fa. Günther Eder GesmbH aus Braunau mit einer Angebotssumme von 130.783,58 € exkl. MWSt. hervor.

Nachdem die Fa. Günther Eder GesmbH Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Brunnenbau- und Installationsarbeiten gegeben ist, wird vom Büro Ing. Sandberger die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Günther Eder GesmbH, Adalbert-Stifter-

Straße 4, 5280 Braunau/Inn, lt. Vergabevorschlag vom 01.03.2010 befürwortet. Gegenüber den geschätzten Kosten lt. Förderansuchen ergibt sich ebenfalls eine wesentliche Unterschreitung. Obwohl die Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung, zu erteilen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabezustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung der Firma Günther Eder GesmbH, Adalbert-Stifter-Straße 4, 5280 Braunau/Inn den Auftrag für die Brunnenbau- u. Installationsarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 01, Errichtung Brunnen II, mit einer Auftragssumme 130.783,58 € exkl. MWSt.“

GVM Faltyn fügt dem Antrag hinzu, dass die Firma Sandberger bereits in St. Agatha ein solches Projekt durchgeführt hat und die Gemeinde ist sehr zufrieden mit der ausführenden Firma. Weiters ist im Raum Eferding auch durch die Fa. Eder ein solches Brunnenprojekt geplant.

Debatte

GR Mair fragt an, ob diese Summen der Anbieter per E-Mail eingereicht wurden.

GVM Faltyn erklärt ihm, dass nach dem Ausschreibungsgesetz auch die Möglichkeit besteht Angebote über E-Mail einzubringen. Die Gemeinde muss lediglich die technische Voraussetzung erfüllen für die digitale Zeichnung. Leider können in der Gemeinde Waizenkirchen solche Angebote noch nicht berücksichtigt werden, da sie die digitale Signatur nicht möglich ist.

Darauf erkundigt sich GR Mair, ob das Angebot dieser Firma, die es mittels E-Mail eingebracht hat, günstiger gewesen wäre.

GVM Faltyn verneint dies, da die Fa. Eder mit einigen 1.000 € der günstigste Anbieter war.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des TOP 9) a.) abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Elektroausrüstung:

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Wasser- u. Abwasserausschusses:

Der Auftrag für die Elektroausrüstung soll als Direktvergabe im Rahmen des Bundesvergabegesetzes erfolgen. Dies ist bei Aufträgen bis zu einem Auftragswert von € 100.000,-- möglich. Die Leistungen der Elektroausrüstung beinhalten auch die Steuer-, Mess- u. Regeltechnik für die Gesamtanlage. Beim Brunnen Punzing ist die Ausstattung neu herzustellen sowie beim Brunnen Haid, Hochbehälter Untergschwendt und in der Zentrale am Gemeindeamt sind Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen vorgesehen.

Durch die Firma Rittmeyer aus Wien wurden in den vergangenen Jahren Reparaturarbeiten an der Anlage durchgeführt. Aus diesem Grund wurde auch von der Firma Rittmeyer ein Angebot über die erforderliche Elektroausrüstung für die Gesamtanlage eingeholt. Die bereits eingebauten Anlagenteile können zum Teil weiterverwendet werden. Bei anderen Anbietern wäre dies nicht der Fall, da diese andere Fabrikate verwenden.

Die Angebotssumme setzt sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:

Zentrale am Bauhof.....	24.515,69 €
Brunnen Haid	16.305,26 €
Brunnen Punzing	21.072,19 €
Hochbehälter Untergschwendt.....	10.792,73 €
Regiearbeiten	2.410,00 €

Insgesamt ergibt sich daher eine Angebotssumme von € 75.095,87 exkl. MWSt. Das Angebot wurde durch das Ing. Büro Sandberger aus St. Agatha sachlich und rechnerisch geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. Auch die fachliche Qualifikation für die Ausführung einer derartigen Anlage ist gegeben. Im Zuge von Nachverhandlungen mit der Firma Rittmeyer wurde ein Nachlass von 2 % sowie ein Skonto von 3 % gewährt. Insgesamt ergibt sich daher eine Angebotssumme von € 71.386,14 exkl. MWSt. Auch vom Büro Ing. Sandberger wird die Vergabe an die Firma Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11, 1152 Wien vorgeschlagen und besonders auf die Weiterverwendung verschiedener Anlagenteile hingewiesen. Auch gegenüber den geschätzten Kosten lt. Förderansuchen mit € 85.000,-- ergibt sich eine Unterschreitung von 13,4 %.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt der Firma Rittmeyer GmbH, Walküregasse 11, 1152 Wien den Auftrag für die Elektroausrüstung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 01, Errichtung Brunnen II, mit einer Auftragssumme 71.386,14 € exkl. MWSt. (inkl. Nachlass und Skonto)“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des TOP 9) b.) abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.10.) der TO.: Ankauf eines Löschfahrzeuges (LFB-A2) für die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen - Auftragsvergabe

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am 30. Oktober 2009 erfolgte die Ausschreibung für die Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung samt feuerwehrtechnischer Ausstattung (LFB-A2) für die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen. Die Ausschreibung erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich und wurde in der amtlichen Linzer Zeitung, Folge 23/2009, am 12.11.2009 öffentlich kundgemacht. Auf Grund der Größe des Auftrages erfolgte auch eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Fahrzeugausstattung wurde nach Vorgabe der FF Waizenkirchen sowie nach den Baurichtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) und den Bestimmungen des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 07. Jänner 2010. Insgesamt sind 5 Angebote von 4 Herstellern für die Fahrzeuglieferung eingelangt:

<u>Hersteller:</u>	<u>Fahrgestell:</u>	<u>Angebotspreis (inkl. MWSt.):</u>
Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding	Mercedes-Benz, Atego	€ 273.588,--
Fa. Iveco Magirus GmbH, 8301 Kainbach/Graz	Mercedes-Benz, Atego	€ 293.019,60
Fa. Walser Feuerwehrtechnik GmbH, 6830 Rankweil	Mercedes-Benz, Atego	€ 263.907,06
Fa. Walser Feuerwehrtechnik GmbH, 6830 Rankweil	Renault Midlum	€ 251.907,06
Fa. Seiwald Josef GmbH, 5411 Oberalm	Mercedes-Benz, Atego	€ 279.528,--

Nach der Angebotsöffnung erfolgte eine sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote, mit dem Ergebnis, dass alle Offerte ordnungsgemäß eingereicht wurden und keines auszuschneiden war.

In der Ausschreibung war für die Ermittlung des Bestbieters eine Vergleichsvorführung am Standort der Feuerwehr nach genau festgelegten Richtlinien vorgesehen. Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgte durch eine Kommission aus 4 Personen, welche die Fahrzeuge nach verschiedenen Zuschlagskriterien lt. Ausschreibung beurteilten. Durch die Firma Iveco Magirus GmbH wurde vorab mitgeteilt, dass keine Teilnahme an der Vergleichsvorführung erfolgt. Dieses Angebot war daher auszuschneiden. Durch die Firma Walser konnte bei der Vergleichsvorführung am 26. Jänner 2010 bei der Marke Renault nur das Fahrgestell, jedoch kein Fahrzeugaufbau, vorgeführt werden.

Durch das Bewertungsverfahren wurde das Angebot der Firma Rosenbauer als Bestbieter ermittelt. Besonders im Hinblick auf die Kriterien Qualität, Kundendienst und Preis konnte das Angebot der Firma Rosenbauer überzeugen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, mit der Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFB-A2) vom Typ Mercedes-Benz Atego 1326 AF, Aufbau und Ausstattung lt. Anbot vom 07.01.2010 zum Gesamtpreis von € 273.588,--.“

Debatte:

GVM Faltyn merkt an, dass er dankenswerter Weise zur der Begutachtung eingeladen wurde. Die Begutachtung wurde jedoch von einem Gremium der Feuerwehr Waizenkirchen durchgeführt, da diese selbst am besten wissen, welche Ausstattung notwendig ist.

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11. der TO.) Übertragung des Beschlussrechtes in Wohnungsangelegenheiten an den Wohnungsausschuss; Aufhebung der Verordnung

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 das Beschlussrecht in Wohnungsangelegenheiten an den Wohnungsausschuss übertragen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde vom Amt der oö. Landesregierung folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 1 wird das Beschlussrecht des Gemeinderates an den näher bezeichneten Ausschuss "in Wohnungsangelegenheiten (Abschluss von Mietverträgen, Verlängerung von Mietverträgen, Kündigung von Mietverträgen)" übertragen.

Was den Abschluss, die Verlängerung und die Kündigung von Mietverträgen generell betrifft, ist festzustellen, dass diesbezüglich wohl die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 58 Abs. 2 Z. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 gegeben ist, wenn es sich um die Verwaltung des Gemeindeeigentums handelt. Nur für den Abschluss von Mietverträgen von weitaus bedeutenderer - vor allem finanzieller - Auswirkungen für die Gemeinde (zB sehr hohe Mieten oder schwer kündbare Verträge) ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Nur in diesem Rahmen käme eine Übertragung des Beschlussrechtes in Frage.

In die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt ferner die generelle Festsetzung von Mietzinsen, Betriebskosten udgl. sowie die Zuweisung von gemeindeeigenen Wohnungen und die Wahrnehmung eines vertraglich der Gemeinde eingeräumten Zuweisungsrechtes.

Da in der vorgelegten Verordnung jedoch nur der Abschluss, die Verlängerung und die Kündigung von Mietverträgen angesprochen werden und diese Angelegenheiten in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, scheint für die gegenständliche Übertragungsverordnung mangels Zuständigkeit des Gemeinderates kein Raum zu sein; die vorgelegte Übertragungsverordnung scheint gesetzwidrig und ist in Form einer Verordnung aufzuheben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.2.2010 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 09.03.2010, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2009 betreffend Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates **in Wohnungsangelegenheiten** an den Ausschuss für Schul-, Sport-, Kultur-, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten aufgehoben wird.

§ 1

*Die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2010 betreffend Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates **in Wohnungsangelegenheiten** an den Ausschuss für Schul-, Sport-, Kultur-, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten wird aufgrund der Mitteilung des Amtes der öö. Landesregierung v. 28.1.2010, IKD(Gem)-550139/2-2010-Gb/B ersatzlos aufgehoben.*

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

D e b a t t e:

GR Aumayr bemerkt, dass er der Intension recht gibt, dass die Zuständigkeit beim Bürgermeister liegen sollte und nicht beim Gemeinderat, da es sich hier doch um private Angelegenheiten handelt.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.23 „Hinterleitner“; Beratung und Beschlussfassung.

Herr VBgm. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2009 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.23 „Hinterleitner“ einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 2.12.2009 den von der Änderung betroffenen Grundeigentümern und Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 8.1.2010 abgegeben werden. Zu diesem Änderungsverfahren wurden keinerlei Einwendungen und Anregungen eingebracht. Lediglich die Ehegatten Martin und Gerlinde Kapfhammer, wohnhaft in Waizenkirchen, Breitwies 2, haben mit Schreiben vom 4.1.2010 eine Stellungnahme abgegeben, in welcher sie um Info über die Regenwasserableitung im neuen Dorfgebiet ersuchten. Weiters teilten sie mit, dass die Grundstücke Nr. 1077, 1078 und 1076 auch von Hochwasser betroffen sind, was die Hochwasserlinie des mitgeschickten Plans nicht aufweist. Mit Schreiben des Marktgemeindevorstandes Waizenkirchen vom 12.1.2010 an die Ehegatten Kapfhammer wurden diese Punkte beantwortet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.2.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

„Änderung Nr. 3.23: Teil des Grundstückes Nr. 1066 (ca. 1000 m² entsprechend dem ÖEK),

KG; Waizenkirchen;

Widmung als Dorfgebiet.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Antrag der SPÖ-Fraktion: Einführung von Bürgergesprächen vor der Gemeinderatssitzung

Die SPÖ-Fraktion stellt folgenden

A n t r a g,

auf Bürgergespräche vor der Gemeinderatssitzung.

Waizenkirchner Gemeindebürger/innen sollen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche oder Beschwerden vor dem Gemeinderat vorzutragen.

Die Anmeldung soll am Gemeindeamt erfolgen. Vor Eingang in die Tagesordnung soll für max. drei Personen die Möglichkeit bestehen über ihr Anliegen zu referieren. Die Gesprächsdauer je Bürger soll limitiert werden.

Begründung: Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Bürgernähe.

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass hier nur die Möglichkeit zur Anhörungen und zur Fragestellungen gegeben sein sollte. In weiterer Folge ist es vorgesehen, dass sich der zuständige Ausschussobmann mit diesem Anliegen befasst. Weiters betont er, dass er diesen Antrag sehr begrüßt, da hier die Möglichkeit für Bürger gegeben ist, ihre Anliegen vorzutragen.

D e b a t t e:

GVM Faltyn merkt an, dass es aufgrund der neuen Zusammenstellung des Gemeinderates möglich geworden ist, ein Zeichen der demokratischen Willensbildung zu setzen. Daher wäre es gut, unmittelbar vor der Sitzung Bürger die Möglichkeit zur Anhörung zu geben. GVM Faltyn betont, dass es sicherlich ein demokratisches Grundprinzip ist, die Bürger an der kommunalen Willensbildung mitwirken zu lassen. Er bittet um die Zustimmung dieses Antrages.

Der Amtsleiter bemerkt, dass die Bürgerfragestunde nicht Teil der Gemeinderatssitzung sein kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit diese vor Eröffnung der Sitzung abzuhalten.

Der Bürgermeister spricht an, dass eine gewisse Frist gesetzt werden muss, um einen genauen Zeitpunkt festzulegen, wann die Gemeinderäte zusammentreffen.

GR Ehrenguber erwidert ihm, dass mit der Anhörung auch erst um halb acht begonnen werden kann und sich dadurch der offizielle Teil der Gemeinderatssitzung etwas verschieben lassen kann.

GVM Faltyn schlägt vor, dass die Vorgangsweise von den vier Fraktionsobmännern geklärt werden sollte.

GR-Ers. Enzlberger fragt an, ob für die Bürger ein Rechtsanspruch auf Antworten besteht.

Amtsleiter Rabeder erläutert ihr, dass kein Rechtsanspruch besteht. Man wird sich jedoch bemühen eine Antwort darauf zu finden. Die Fragen können auch sofort beantwortet werden oder von amts wegen.

GR Schatzl äußert, dass die ÖVP-Fraktion diesen Antrag begrüßt und dies ein Zeichen der Demokratie ist. Der Gemeinderat wurde von den Bürgern gewählt, daher sollten auch die Bürger mit einbezogen werden. Es sollte jedoch die Vorgangsweise nochmals besprochen werden.

Weiters kündigt der Amtsleiter an, dass in den nächsten Tagen die Gemeindezeitung ausgeschickt wird. Es wäre daher von Vorteil, wenn bis dahin Richtlinien feststehen um diese in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Vizebürgermeister Hinterberger spricht an, dass es wichtig wäre die Zeit für einen Vortrag zu limitieren.

Darauf entgegnet GR Ehrengrubner, dass ungefähr 3 Personen mit 5 Minuten Gesprächsdauer die Möglichkeit zum Vortragen haben sollten.

GVM Faltyn weist darauf hin, dass der Bürgermeister, bei einem nicht entsprechenden Verhalten des Bürgers, den Vortrag abbrechen sollte.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) d. TO.: Allfälliges

a.) Marktfest

Vizebürgermeister Hinterberger kündigt an, dass von 12.-13. Juni 2010 ein Marktfest in Kooperation mit den Wirten stattfinden soll. Die Kosten werden zur Gänze von den Wirten übernommen, unter der Bedingung, dass andere Vereine keine Speisen und Getränke ausgeben. Es wäre auch geplant, dass jeder Wirt eine eigene Spezialität anbieten soll.

Weiters erläutert er, dass der offizielle Beginn am Samstag um 19:00 Uhr sein wird mit der Vorführung von Lebensbildner, die von unseren Künstler „Boli“ ausgestellt werden. Diese Lebensbilder sollten auf großen Leinwänden an den Häusern angebracht werden und dort ungefähr drei Monate hängen bleiben. Es könnte auch möglich sein, dass Moderator Wolfgang Lehner diese Eröffnung gestalten wird. Am Sonntag sollte um halb zehn die Messe beginnen, damit um halb elf mit der Musikkapelle der Frükschoppen begonnen werden kann.

b.) Termin mit LR Stockinger

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit LR Stockinger, indem sich herausstellte, dass das Budget der Gemeinden hauptsächlich für die Abgangsdeckung derselben herangezogen wird. Es sind

jedoch die Mittel für die laufenden Projekte gesichert. Daher ist der Ankauf des Löschfahrzeuges nächstes Jahr, der Tankwagen für die FF Stillfussing sowie der Kabinenbau des Sportvereins im Jahr 2013 nicht gefährdet. Er weist darauf hin, dass ein Gutachten über die bisherigen Kabinen erstellt wurde, durch welches sich herausstellte, dass die Kabinen lediglich als Abstellraum dienen und daher ein Neubau erforderlich ist. Ebenso erhielt er eine Zusicherung für das Jahr 2011, dass eine Sanierung der Sportanlagen der Hauptschule durchgeführt werden kann. Darüber hinaus, darf die Gemeinde Waizenkirchen ein weiteres großes Projekt durchführen, jedoch erst im zweiten Abschnitt der Periode.

c.) Bürgerbefragung

Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass die Bürgerbefragung vom liebenswerten Waizenkirchen abgeschlossen ist und eine Rücklaufquote von ungefähr 90 % erreicht wurden. Er bedankt sich bei den Mitwirkenden und hofft auf ein positives Ergebnis mit dem der Gemeinderat gut weiterarbeiten kann. Der Bürgermeister kündigt an, dass am Mittwoch den 28. April 2010 eine Präsentation der Bürgerbefragung stattfinden wird und bittet die Gemeinderäte um Teilnahme.

d.) Flurreinigungsaktion

Weiters weist der Bürgermeister daraufhin, dass sich die Gemeinde, aufgrund des Erfolges vom Vorjahr, wieder an der Flurreinigungsaktion beteiligt. Er betont, dass diese Aktion eine starke positive Bewusstseinsbildung bei den Jugendlichen hervorgerufen hat.

e.) Mostkost in der Landwirtschaftlichen Fachschule

Bürgermeister Degeneve gibt bekannt, dass am 17. April 2010 die Mostkost in der Landwirtschaftlichen Fachschule stattfindet.

f.) Gemeindetag

Abschließend weist der Bürgermeister daraufhin, dass am 08.-10. September 2010 der Gemeindetag in Graz stattfindet. Er bittet die Gemeindevorstände um ein Gespräch bezüglich der Teilnahme.

g.) Marktfest

GVM Faltyn schlägt vor, beim Marktfest Angelobungen durchzuführen, da bei diesem Fest sicherlich mehrere Persönlichkeiten anwesend sein werden.

h.) Amtsstunden

Weiters spricht GVM Faltyn an, dass die Amtsstunden am Gemeindeamt neu festgelegt werden sollten. Es ist bereits des Öfteren vorgekommen, dass Bürger aus beruflichen Gründen nicht rechtzeitig zu den Amtsstunden ihre Amtswege erledigen konnten. Daher wäre es optimal an einen Tag in der Woche die Amtsstunden zu verlängern.

Der Amtsleiter empfiehlt, dass es besser wäre nur nach telefonischer Vereinbarung länger zu öffnen.

GVM Faltyn erwidert darauf, dass dies in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollte.

i.) Einladung Mostkost

GR Lehner-Dittenberger ladet im Namen der Ortsbauernschaft, alle Gemeinderäte sehr herzlich zur 20. Jubiläums-Mostkost am 17. April 2010 in die Landwirtschaftliche Fachschule ein.

j.) Ausschwemmung eines Forstweges

GR Koblinger berichtet, dass der Forstweg gegenüber von Kropfleiten 5 ständig ausgeschwemmt wird. Er ersucht, hier eine Möglichkeit zu finden, um solche Ausschwemmungen vorzubeugen.

--oOo--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 09.03.2010

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen